

## Frau Caillaux vor den Geschworenen.

(Telegraphischer Bericht)

Paris, 22. Juli.

Als der Verteidiger Labori den Gerichtssaal betrat, wurde ihm, offenbar wegen seiner gestrigen energiegelassen Haltung, von den jungen Advokaten eine lebhaft sympathische Umgebung bereit. Nach Eröffnung der Sitzung erhob sich der Generalsanwalt Herbaux und sagte, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß das sogenannte „grüne Schriftstück“ nicht existiere und nicht existiert habe, und daß, demzufolge die Ehrenhaftigkeit und der Patriotismus Caillaux' in keiner Weise angefaßt seien. (Lebhaftige Bewegung.) Präsident Albanel erklärte, daß der Zwischenfall damit als erledigt anzusehen sei. Der Vertreter der Privatbeteiligten Cheny sagte: Der Zwischenfall ist zur Befriedigung des Herrn Caillaux erledigt, aber nicht zu der meinigen. Herr Caillaux, so fuhr Cheny ironisch fort, hat seinen Zweck erreicht: Er verläßt diesen Saal mit dem Zeugnis des nationalen Lokalismus. Caillaux protestierte in heftigen Worten gegen diese Auffassung. Auch Labori erhob Einspruch. (Seltener Lärm im Auditorium.) Präsident Albanel rief das Publikum zur Ordnung. Cheny rief: Rufen Sie lieber die Zeugen zur Ordnung! (Lärm.) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats des „Figaro“, Prestat, verlas sodann eine Erklärung, die im wesentlichen die heute im „Figaro“ erschienenen Zurückweisungen der von Caillaux erhobenen Beschuldigungen (Angelegenheit der Dresdener Bank, Affäre Krupp, Affäre Lipziger und angelegliche Subvention des „Figaro“ durch die ungarische Regierung) wiederholt. Caillaux hält seine Angriffe aufrecht und verlas zur Ergänzung seiner Behauptungen mehrere Schriftstücke.

Dann wurde die Vernehmung der vom Staatsanwalt geladenen Zeugen fortgesetzt. Ein Angestellter des Waffenhändlers erklärte die Handhabung des Browning, den Frau Caillaux benutzte, und sagte, die schnelle Verbrennung des Gases konnte einen leichten Druck auf die Hand ausüben und die Entladung erleichtern. Frau Caillaux erklärte, sie habe vor Eintritt in das Zimmer Calmettes den Browning entziffert. Labeyrie, der damalige Kabinettschef Caillaux', und Delbos, der Chefbediente des „Figaro“, bezeugten, daß Frau Caillaux am Tage der Tat außerordentlich niedergedrückt gewesen sei.

Auf eine Frage des Rechtsanwalts Cheny antwortend, versicherte Caillaux auf Ehre, daß er am Tage des Dramas seiner Frau nichts von seinem Schritt bei Poincaré gesagt habe. Damit war die Vernehmung Caillaux' beendet.

Die Zeugenausagen werden in Ruhe fortgesetzt. Prinzessin Straudere, ehemalige Mitarbeiterin am „Figaro“, erklärte, daß man ihr gesagt habe, Madame Guendon sei von Calmette ausgeführt worden, habe sich aber gegenwärtig, ihm die intimen Briefe für 30 000 Fr. auszuliefern. Die Sitzung wurde hier unterbrochen. Nach ihrer Wiederaufnahme wurden mehrere Zeugen vernommen, die über darin vertrieben waren, daß die intimen Briefe veröffentlicht werden sollten. Die Zeugenerklärungen über die bevorstehende Veröffentlichung intimen Briefe vor der Ermordung Calmettes nahmen den ganzen Nachmittag in Anspruch. Um 1/2 Uhr nachmittags wurde die Sitzung abgebrochen, ohne daß sich ein Zwischenfall ereignet hätte. Bemerkenswert ist die Aussage des Deputierten Prof. Painlevé, welcher erklärte, daß ihm der Bankier Gaston Dreux, einer der Hauptaktionäre des „Figaro“, einige Tage vor dem Mordtat gesagt habe, daß Calmette in seiner Campagne gegen Caillaux Aufsehen erregende Dinge veröffentlicht werde. Auf die Frage, ob es sich um das Protokoll des früheren Oberstaatsanwalts handle über die Dekretaffaire, habe Dreux geantwortet: Das Dokument ist fiktiv, aber auch noch etwas anderes! Painlevé erklärte, er habe den Eindruck gehabt, daß es sich um die intimen Briefe handle. Zum Schluß der Verhandlung wurde der Direktor im Finanz-

ministerium Privat-Deshanel vernommen, der Zeuge gewesen war, wie infolge einer Verflüchtigung zwischen Caillaux und seiner ersten Frau, Guendon, die von letzterer entwendeten Briefe verbrannt wurden. Frau Guendon habe damals auf die Frage, ob sie keine Abschriften oder Photographien dieser Briefe zurückbehalten habe, feierlich mit Nein geantwortet. Es habe sich gezeigt, daß sie damals nicht die Wahrheit gesagt habe. Er könne, meint der Zeuge, nach seiner eigenen Aufregung über diese Angelegenheit sehr gut die unaufhörliche Angst begreifen, in der Frau Caillaux seither gelebt habe.

Für die morgige Verhandlung ist das Verhör der Frau Guendon und das des ehemaligen Ministerpräsidenten Barthou in Aussicht genommen, welches letztere die intimen Briefe von Frau Guendon gezeigt worden waren.

**Die Veröffentlichung der Testamenten Calmettes.**

Für die Veröffentlichung, mit welcher von den Prozeßgegnern der Kampf geführt wird, ist es bescheiden, daß das Caillaux ergebene Abhandlung „Bonnet Rouge“ den Wortlaut der von Calmette im Jahre 1888 und 1892 errichteten Testament veröffentlicht. Aus dem im Jahre 1912 abgesetzten Testament geht hervor, daß Calmette ein Vermögen von ungefähr 13 Millionen Francs besaß, welches zum größten Teil aus Schenkungen herrührte, die er von Frau Bourjain, der Freundin der Universalerben des vor einigen Jahren verstorbenen Courbesiers Chaudard, erhalten hatte.

**Das „grüne Dokument“.**

W. Paris, 22. Juli. Trotz der im Namen der Regierung von Generalstaatsanwalt abgegebenen feierlichen Erklärung, daß das sogenannte „grüne Dokument“ nicht existiere, halten die Caillaux feindlichen Blätter daran fest, daß dieses Schriftstück, welches auf das Vorgehen Caillaux' während der deutsch-französischen Marokkoverhandlungen ein so bedeutendes Licht werfe, wirklich vorhanden und keineswegs apokryph sei. Der „Figaro“ schreibt: Zwei dieser Schriftstücke, welche den Beweis für die unerlaubten Handlungen Caillaux' bilden, befanden sich in den Händen Calmettes, und es waren keine Fälschungen. Herr Caillaux irrt sich, wenn er glaubt, daß eine von zwei Ministern der Geschworenen zugewandte Erklärung ihm rein wahren kann. Er irrt sich, wenn er denkt, daß drei Zeilen des Justizministers Bienvenu Martin und zwei Zeilen des Ministers des Innern, Malon, ein hinreichendes Zeugnis bilden. Herr Caillaux sieht eine einzige Jurisdiktion offen, wenn er sich in loyalen Weise auseinandersetzen will: das ist nicht das Schwurgericht, das ist der Staatsgerichtshof. — Im „Homme Libre“ erklärt Clemenceau, er habe die ihm von einem Zeugen, dem „Figaro“-Redakteur Baharus, zugeschriebene Versicherung, daß Caillaux vor den Staatsgerichtshof geföhre, in dieser Form nicht geteilt. Der Sachverhalt sei folgender: Man habe ihm von Papieren gesprochen, aus denen hervorgehen sollte, daß Caillaux als Ministerpräsident seine Befugnisse überschritten und mißbraucht habe. Bei dieser Gelegenheit habe er bemerkt, falls dies festgestellt würde, müßte man das Staatsgerichtshof einberufen. Er müßte — schließt Clemenceau — diese Ruande hervorbringen, da ihm niemand diese Schriftstücke gezeigt habe. — Der „Radicale“ schreibt: Die amtliche Erklärung des Generalstaatsanwalts bildet einen neuen Beweis dafür, wie selbstschuldig, ungerührt und verkleumderisch die gegen Caillaux geführte Fehde war. — Die „Aurora“ sagt: In diesem politischen, vollständig politischen Prozeß führten alle Argumente der Ankläger Caillaux' täglich zu sammen.

**Die Kauferei.**

Nach der gestrigen Prozeßverhandlung kam es in der Nähe des Justizpalastes zwischen Calmettes du Roy, welche unter dem Pseudonym „Callaux der Mörder“ eine Rundgebung veranstaltet, und einer Gruppe von Sozialisten und Radikalen zu einer argen Kauferei, bei der mehrere Personen nicht unerheblich verletzt wurden.

## Elßah-Lothringen.

Der nichtbestätigte Zaberner Bürgermeister.

Aus Straßburg wird uns geschrieben:

Die Nichtbestätigung Knöpfflers ist in der Presse je nach der Parteilichkeit der Zeitungen verschieden interpretiert worden. Der „Elßaher“ nennt Herrn Knöpffler das letzte Opfer von Zabern und schreibt dem verlassenen Bürgermeister eine Diktirame ins Album, die ihn übermäßig ergötzen wird. Es ist aber sehr fraglich, ob die Zaberner Bürgererschaft mit dieser Bewertung sich einverstanden erklären wird, soweit sie fähig ist, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die Frage ob der angestrebte Kampf gegen den Elßaher Knöpffler geht, ist nicht akut und muß im vorliegenden Falle überhaupt gegenstandslos bleiben. Kenner der Verhältnisse in Zabern sind keine Optimisten wie der Verfasser des Artikels im „Elßaher“, sondern wissen, daß ohne die Zaberner Äffäre das Schicksal des Bürgermeisters vielleicht doch bejährt gewesen wäre. Denn Herr Knöpffler war einer von den besonders Schönen, die es allen Recht machen wollen und dabei nicht bedenken, daß der Erfolg auf diese Weise ihrem Erachten nicht entspricht. In der Zaberner Äffäre hatte der Bürgermeister Knöpffler Gelegenheit sich als Held zu gebären und er ließ auch keine Minute unbenutzt, um den Zabernern den bis dahin schuldig gebliebenen Beweis zu erbringen. Man sagte, daß er in der entscheidenden Stunde krank war. Die Verhandlung vor dem Kriegsgericht hat ein aktives Moment in dem Verhalten des Bürgermeisters nicht aus Licht gebracht. Wenn er nunmehr nicht bestätigt werden soll, wird man dies wohl mit auf die mangelnde Aktivität des Herrn Knöpffler zurückführen können, die auch im Landtag nicht wahrzunehmen war. Es ist schließlich kein Fehler, wenn man nicht aktiv ist, aber, wenn man eben Bürgermeister einer größeren Gemeinde sein will, muß man sich doch einer gewissen Aktivität befleißigen. Das ist wohl das Hauptargument gegen seine Ernennung zum Bürgermeister gewesen.

In Zabern ist die Aufregung nach Bekanntwerden der Nachricht nicht groß gewesen, denn der Mangel an Aktivität ist auch in Zabern allenthalben erkannt worden. Schon vor Ausbruch der Zaberner Äffäre hat Bürgermeister Knöpffler viele Anzweiflungen erwidert. Man hat mandamental über seine innerhalt der bürgermeisterlichen Zuständigkeit erlassenen polizeilichen Befehlsmaßnahmen sich eines Scheiterns nicht enthalten können. Ohne den Fall Zabern wäre die Stellung des Bürgermeisters Knöpffler unhaltbar gewesen. Der Fall kam sehr gelegen, um sein Bestehen wieder zu festigen. Die Frage, ob der Bürgermeister, der nach dem Allgemeinen, aber durch nichts begründeten Maße, den politischen Staat des Landes, französisch geistig war oder nicht, spielt für die Ernennung absolut keine Rolle (?), wenn wir auch auf dem Standpunkte stehen, daß der Führer einer Gemeinde in einem deutschen Lande in nationaler Beziehung absolut zuverlässig sein muß. Anders hat es die französische Verwaltung auch nicht gehalten, namentlich unter dem dritten Napoleon. Wenn daher von einem Teil der Presse Herr Knöpfflers Nichtbestätigung als eine „Mache für Zabern“ hingestellt wird, so ist dies bedauerlich völlig irreführend und erweckt den Anschein, als ob der Bürgermeister Knöpffler die nötigen Qualitäten zum Bürgermeister gehabt hätte und trotzdem nicht im Amt belassen worden ist. Es hat aber den Anschein, als sei das Eintreten für Knöpffler nur auf die Oppositionslust zurückzuführen, die den Fall Zabern sehr verstärkt hat und die selber nie zur Ruhe gekommen ist. Erst ging's gegen die alte Regierung, nunmehr ist die neue Regierung das Ziel. Entweder geht berattigen Blättern, die in sozialistischer Weise opponieren, das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volke oder das Verständnis dafür ab, wie ein Gemeinwesen geleitet werden muß, und daß oft das persönliche Interesse hinter dem Ganzen zurücktreten muß. In jedem Falle ist eine Entschuldigungsvernehmung Knöpfflers fallen müßte, aber es war notwendig und gab begründet. Darüber gibt man sich auch in Zabern keine Täuschung hin. Herr Knöpffler hat nun im Landtag mehr Zeit und Gelegenheit, die Aktivität, die er als Zaberner Bürgermeister vermissen ließ, als Abgeordneter zu zeigen.

**Hanji Stechbrief.**

RE Straßburg, 22. Juli. Gegen Hanji wurde nach Mitternachts um 11 Uhr ein Stechbrief in der üblichen Weise ein Stechbrief erlassen.

**Bundesverband der Elßah-Loth. Vereinigungen für Geflügel- und Kaninchenzucht und für Vogelzucht.**

Am letzten Sonntag (19. Juli) tagte zu Straßburg im „Nitter“ ab vormittags 9 Uhr die 6. Landesversammlung des Verbandes der Elßah-Loth. Vereinigungen für Geflügel- und Kaninchenzucht und für Vogelzucht. Der Versammlungsleiter, 1. Vorsitzender Landwirtschaftsinspektor Maejus, begrüßte die erschienenen Ehrenmitglieder, Geh. Regierungsrat Mann von der Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elßah-Lothringen und Landesrechtshilfsrat Dr. Stanz, sowie 12 Delegierten der 68 unterliegenden Vereine und gab bekannt, daß der Verband heute 401 Vereine mit über 7000 Mitgliedern umfaßt. In fünfjähriger ununterbrochener Verhandlung, die in ihrem letzten Teil vom 2. Verbandsvorsitzenden Lehrer F. Gutschmidt-Millhausen geleitet wurde, kam dann ein reiches Beratungsmaterial zur Erledigung. Der 1. Geschäftsführer, Redak-

## Poincarés Besuch in Rußland.

Peterhof, 22. Juli. Zu Ehren Poincarés fand im Großen Saal die Frühstückstafel statt, an welcher eine große Anzahl geladener Gäste teilnahmen. Der Kaiser trug das Band der Ehrenlegion, Poincaré das Band des Andreasordens.

**Truppenjäger.**

Petersburg, 22. Juli. Präsident Poincaré hat in Krainoje Selo an der Truppenjäger teilgenommen. Der Kaiser ritt dabei die Fronten ab; der Präsident folgte mit der Kaiserin und den Großfürstinnen-Töchtern im Wagen. Später fand im Ballsaal des Großfürstlichen Nikolai Nikolajewitsch ein Diner statt, an dem die Majestäten, der Präsident und die Minister teilnahmen. Darauf wohnte Poincaré einer Vorstellung im Theater von Krainoje Selo bei.

Petersburg, 22. Juli. Das Blatt „Denj“ verurteilt die französische Presse, die mit der Glorie Rußlands im Jahre 1916 droht und sagt: Haben die deutschen Chauvinisten nicht recht, wenn sie den sofortigen Krieg mit Rußland predigen? — Die „Kowoje Wremja“ erklärt bezüglich der ökonomischen Beziehungen, die Stärke des Zweibundes werde noch weniger als 1912 und 1913 einen österreichischen Überfall auf Serbien zulassen.

**J. Feuchtinger Nachf.**  
Inh. C. Kieffer-Schutz  
1, Steinweg **METZ** Steinweg 1.  
Musikalien — Instrumente  
Reparaturen — Stimmungen — Miets.  
— Erstes, ältestes, größtes Haus dieser Art Lothringens. —

## Kleine Mitteilungen.

**Alexander Conze.**

Der Neator der deutschen Archäologie Alexander Conze, der jetzt im Alter von 83 Jahren verstorben ist, war einer der Bahnbrecher der modernen Altertumsstudie. Die Kunde von der Kunst des Altertums verstand ihm weitreichende Ergebnisse und Anregungen, die die Wissenschaft des Spatens verehrte in ihm einen ihrer Führer; er ist es auch gewesen, der jene großartige Unternehmung der Ausgrabungen von Pergamon ins Werk gesetzt hat, durch die Deutschland der sichtbarste antike Kunstschatz zugeführt wurde, der seit der Mündener Regimenter ins Land gekommen ist. Conze war 1831 zu Hannover geboren und zählte noch zu den Schülern des Altmeisters Gerhard. Nach dem Abschluß seiner Studienjahre in Göttingen und Berlin unternahm er 1856 und 57 eine Reise nach den nördlichen Inseln des Ägäischen Archipels, Samothrake, Imbros, Lemnos usw., die an neuen Ergebnissen reich war. Ausgrabungen hatte er auf dieser Reise noch nicht unternommen, aber als er 1859 in Rom durch eine Ausstellung die großartigen und bahnbrechenden Resultate der Ausgrabungen des Engländers Newton in Kleinasien (Hallfarnah) kennen lernte, da war er einer der ersten, die die hier sich öffnenden Perspektiven in ihrer vollen Bedeutung ermaßen. Doch sollte noch manches Jahr vergehen, ehe er die damals aufstrebenden Pläne verwirklichen konnte. Nachdem er in Göttingen als Privatdozent und als Professor in Halle gelehrt hatte, wurde er 1869 an die Universität Wien berufen, an der er das archäologische Studium und die archäologischen Interessen u. a. durch das 1876 begründete archäologisch-epigraphische Seminar bedeutend hob. Bei einem Vortrage, den er 1872 hielt, wies er auf die großen Aufgaben hin, die auf den von ihm bereiteten ägäischen Inseln der Tätigkeit des Spatens noch harrten. Sein Wort wurde gehört und 1873 und 75 konnte er zwei Expeditionen nach Samothrake führen. Es waren dies die ersten Ausgrabungen, bei denen der Baumeister und der Photograph ihre jetzt allgemein ihnen zuratende Rolle spielten, und was wohl noch wichtiger war, es waren die ersten, deren Zweck nicht nur die Erhebung von Fundstücken, sondern die planmäßige Freilegung und Erforschung einer antiken Bauanlage bildete. In beiden Beziehungen sind diese Expeditionen Conzes vorbildlich geblieben. 1877 wurde Conze nach Berlin berufen, wo er zugleich die Leitung der Skulpturenabteilung des Alten Museums übernahm. Schon im folgenden Jahre

fehle er die große Unternehmung der pergamentenen Ausgrabungen ins Werk; es mangelte nur der Plan hinter dem Rücken des damaligen Generaldirektors der preussischen Museen durchgeföhrt werden. Der glänzende Erfolg dieser Unternehmung, deren treibende Kraft immer Conze blieb, ist allgemein bekannt; auch literarisch hat Conze über die von Humann so hervorragend durchgeföhrt Ausgrabungen von Pergamon Bericht erstattet. Auch auf dem Gebiete der Limesforschung ist Conze dadurch in den Vordergrund getreten, daß er die Gründung einer Abteilung des deutschen archäologischen Instituts für römisch-germanische Forschung hervorrief. Auf seine wissenschaftlichen Facharbeiten, wie z. B. die Ausgabe der altgriechischen Grabreliefs einzugehen, ist hier nicht der Ort. Eines aber muß doch auch hier erwähnt werden. Wer, der sich überhaupt mit der künftigen Kunst der griechischen Vasen beschäftigt hat, kennt nicht den sogenannten geometrischen Stil, dessen ganzes Ornamentensystem rein linearer Natur ist? Conze war es, der diesen hochaltertümlichen Stil erkannt und ihm 1870 den Namen gegeben hat.

+ Ertrunken. Beim Schwimmen im Doljensee erlitten gestern nacht der Baubeamte Gehardt. — Im See bei Letow ertrank die Hausbabe eines Gutes, ein Fräulein Fied. Bei dem Rettungsversuch ist die Wamsell Vormann ebenfalls ertrunken.

+ Bei der Dachreparatur eines Einfamilienhauses am Bieleröder Hofenort stürzte plötzlich die Giebelwand ein und rief drei auf dem Gerüst arbeitende Maurer in die Tiefe. Zwei davon, die verheiratet sind, waren sofort tot, der dritte wurde schwer verletzt dem Krankenhause zugeführt.

+ Blüthschlag. Der Blüth kündete in dem Dorfe Kleinfall, wodurch fünf Gehöfte, zahlreiche Schweine und Stalungen, sowie Vieh und Entenröcke vernichtet wurden.

+ Zigeuner-Ebenere. Der seit langem geahnte Mörder des Försters Romanus, der Zigeuner Ebenere, auf dessen Vergrößerung 5000 Mk. Belohnung ausgesetzt worden waren, wurde in der Nähe von Wittenhausen geföhren. Er hatte dort unter falschem Namen beim Eisenbahnbau Arbeit gefunden. Als er sich erkannt sah, schlüßete er. Die ganze Gegend wird jetzt nach ihm abgegräbt.

+ Ein blutig verlaufener Streit. Mehrere Mitglieder einer in Hebesrieden gesessenen Schauspielertruppe Richter aus Wolfenbüttel hatten in einem Restaurant mit einer Zigeunerktruppe Streit

Die Zigeuner belästigten die Tochter Richters, es entstand ein Kampf, bei dem Richter schwer verletzt und seine Tochter durch sechs Revolvergeschosse in den Nacken getroffen wurde, wobei sie in eine Klinik verbracht werden mußte. Mehrere der Zigeuner wurden verhaftet, andere entflohen.

+ In der Zekenkolonie Raddob bei Hamm erfolgte nach einem Festgelage ein schwerer Zusammenstoß zwischen Bergleuten. Zwei wurden erlöchen, mehrere schwer verletzt.

+ Gestohlenes Wertgegenstände. In der Zeit von dem Schloße des Herzogs von Croon verjagten zwei hibernen Statuetten im Werte von 30 000 Mk., die Christus und die Jungfrau Maria darstellen, sind in Köln-Vendsthal ermittelt und dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben worden.

+ Stecherei. Der auf der Mühle im Dorfe Tüchen bei Berleberg beschäftigte Geselle Bernhard schied in einem Streit mit einem Dolchmesser auf den Arbeiter Frau und den herbeieilenden Meister Wilde ein. Beide wurden lebensgefährlich verletzt. Der Täter wurde festgenommen.

+ Aus Dietersdorf an der bayerisch-böhmischen Grenze wird gemeldet: Infolge des durch Blüthschlag entstandenen Feuers brannten 29 Wohnhäuser und 41 Wirtschaftsgebäude nieder. 51 Familien sind obdachlos. Kleinvieh und Entenröcke sind verbrannt. Personen kamen nicht zu Schaden. Der angerichtete Schaden wird auf über 200 000 Mk. geschätzt.

+ Aus Regensburg. Auf einem Frachtschiff der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, welches mit Drogen und Chemikalien beladen war, brach plötzlich ein Brand aus, der das ganze Schiff in Flammen setzte. Es gelang nach großen Schwierigkeiten, die Ladung in die Donau zu werfen. Einige Mann der Besatzung erlitten erhebliche Brandwunden.

+ Das Großlodnergebiet nicht angekauft. Aus Bodum wird gemeldet: Der Bodumgrubenbesitzer Willers, der das Großlodnergebiet käuflich erwerben wollte, hat den für den Abschluß des Kaufes festgesetzten Termin verstreichen lassen, so daß der Kauf unterbleibt.

+ In einem Lagerhause des Unterpenners Hafenviertels brach nachts Feuer aus. Nach Mitteilungen der Morgenblätter wurden etwa 25 000 Ballen Baumwolle im Werte von ungefähr 400 000 Francs ein Raub der Flammen. Bei den Rettungsarbeiten wurde ein Feuerwehrmann leicht verletzt.

teur Silgrat-Straburg, erstattete ausführlichen Jahresbericht. Der Verband trat wiederholt mit der Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elßah-Lothringen in Verbindung zwecks Erwirkung freischer Kübebeförderung von Auslieferungsgütern und weiter mit dem Erfolg, daß den Eisenbahnervereinen die Referenten des Verbandes zu Vorträgen über die wirtschaftliche Kleinzucht empfohlen wurden. Im Verlaufe des Jahres wurden Kurse für Geflügelzucht in Straßburg, Mühlhausen und Weh abgehalten, Prämiation von Geflügelzuchtanlagen und Kaninchenstallungen vorgenommen, einheitliche Buchführungsbücher für Geflügelzüchter ausgeben und Erhebungen über Kaninchenfleisch-Produktion und Verwertung eingeleitet. In Ehren bestand der Verband auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung zu Straßburg. Er zeigte dort Muthergelügel und Kaninchenställe, führte effiziente Gänsemaß vor und war mit den Zuchtschritten der rebuschfarbigen und elßah-Loth. Landhühner mit Erfolg beteiligt. Auch in der Kaninchenabteilung schnitten die Richter des Verbandes vortheilhaft ab. Der Jahresbericht konnte dann noch von einer regen Vereinstätigkeit auf dem Gebiete der Kleinzucht und des Vogelzuchtbesuches berichten. Freudig von der Verammlung begrüßt wurde der Ehrenvorsitzende des Verbandes, Ministerialrat Lichtenberg, der mehrfach in die Verhandlungen eintritt und zu wichtigen Punkten der Tagesordnung der Verammlung Wörte gab. Dem Kassierbericht des 2. Geschäftsführers, Direktor Martin-Sennheim, nach hatte der Verband im vergangenen Jahre 8793,80 Mk. Einnahmen und 7149,99 Mk. Ausgaben, also einen Ueberschuß von 1643,81 Mk. Die Tagung beschloß, die 2. Landesaussstellung, sowie die 7. Landesversammlung 1915 in Weh gelegentlich der dort im Juni stattfindenden „Großen Landwirtschaftlichen Ausstellung“ abzuhalteten. Ferner wurde eine Räte der elßah-Lothringischen Geflügel- und Kaninchen-Preisrichter, sowie die Bedingungen für die Zulassung weiterer Richter aufgestellt. Die über 3 A. betragenden Fahrtkosten 3. Klasse werden den Delegierten der Vereine käuflich aus dem Verbandskassensatz vergütet. Nach langer Debatte und einer Erklärung des Landesratspräsidenten Dr. Stanz beschloß die Verammlung, die geplante Aufnahme der Ziegenzüchter in den Verbandsprogramm fallen zu lassen und den Ziegenzüchtern in den Geflügel- und Kaninchenzüchtern, anheimzustellen, sich dem Ziegenzüchterverband anzuschließen. Die arbeitserleichter Tagung endete nach fünfjähriger Verhandlung um halb 3 Uhr nachmittags.

RE Straßburg, 22. Juli. In dem Befeldigungsprojekte des Ministeriums der „Straßb. Bürgerstg.“ Herr Gelehrter Schleginger, gegen Professor Dr. Pflüger ist folgender Vergleich zustande gekommen: Herr Dr. Pflüger erkennt an, daß sein dem Gemeinderat in der Sitzung vom 22. April d. J. zur Kenntnis gebrachten, Herrn Schleginger betreffenden Aeußerungen teilweise von seiner Seite gefallen sind. Er bedauert, daß Herr Schleginger aus dem Wortlaut dieses Aeußerungen eine für ihn beidseitige Ansicht entnommen hat und erklärt, daß ihm eine solche Ansicht völlig fremd gewesen sei.

\* Schlettstätt, 21. Juli. Zu dem hiesigen Bürgermeisterversammlung sind sich 12 Kandidaten gemeldet.

RE Mülhausen, 22. Juli. Wegen des blutigen Streites zwischen Militär und Zivil wurden 3 Beteiligte, pfälzische Arbeiter, verhaftet und nach Molsheim in Untersuchungshaft geföhrt.

RE Hagenu, 22. Juli. Für 100 000 Mk. wurden in diesem Jahre aus dem Hagenuer Forst Heidebeeren verkauft. Die Rentabilität der Ernte übertrifft alle Erwartungen. Trotzdem die Ernte sehr reichlich ausfiel, wurden durchwegs außerordentlich hohe Preise bezahlt.

\* Wassenheim, 21. Juli. Die Uebereschwemmungen der vergangenen Woche haben hier für mehrere tausend Markt Schaden angerichtet.

\* Saarburg, 21. Juli. Da die Wohnungsnot hier noch immer groß ist und die Hausbesitzer ganz unerhörte Preise verlangen, hat sich die Militärbehörde entschlossen, selbst Wohnhäuser zu erbauen. Zunächst soll eines mit 12 Wohnungen erstellt werden. Die Submissionsbedingungen sind auf den 10. August festgesetzt.

\* Saarabben, 21. Juli. Die 20 Jahre alte Modistin Margarete Debras von Bilslingen hielt sich seit einiger Zeit bei Verwandten, dem Bader K. hier auf. Vergangenen Freitag sollte sie als Modistin nach Bayingen beziehen. Am Donnerstagabend verließ sie nach 10 Uhr das Haus und wurde ein paar Tage darauf als Leiche in dem Kanal aufgefunden. Einen Grund zu dem offenbar vorliegenden Selbstmord weiß man nicht anzugeben. Die Leiche wurde am Sonntag abgehoben.

\* Wilsferdingen, 21. Juli. Der jährliche Sohn des Eisenbahnbedienten August Simon wurde unversehrt in der Saar ertrunken, wenn nicht der Rechtsanwaltsgehilfe Wilgus, der auf der anderen Seite des Flusses badete, die an dieser Stelle sehr tiefe Saar durchschwommen hätte und den Knaben nach mehrmaligem Untertauchen gerettet hätte.

\* Reutlingen, 21. Juli. Am Samstag nachmittag gegen 5 Uhr brach in den Stallungen der Witwe Schwanm Feuer aus. Das Vieh konnte gerettet werden; die Gebäulichkeit mit allen Stroh- und Heubordern brannte gänzlich nieder. Die Nachbargebäude konnten vor dem Feuer bewahrt bleiben. Ueber die Entstehungsursache verläutet nichts.

\* Wartelingen, 21. Juli. Wie die „Obermühlzeitg.“ berichtet, wurde dem Schieferarbeiter Max Blod das 20. Kind beschert. Die Familie hatte zehn Knaben und zehn Mädchen, von denen aber nur noch zehn im ganzen am Leben sind.

\* Deutsch-Orth, 21. Juli. Bei dem Arbeiter Enzen wurde eingebrochen und eine Menge Auktualien gestohlen. Mehrere Hebler sind bereits entdeckt.

\* Völklingen, 21. Juli. Einer der Wärter des Bergmanns Zanoni, der am 14. Juli überfallen und getötet wurde, ist hier verhaftet worden.

\* Diedenbosen, 22. Juli. Der Gemeinderat lehnte in seiner gestrigen Sitzung ab, die Errichtung eines Gewerbegebietes z. B. an der Bahnstation ein Bedürfnis dafür nicht vorliegende. Ebenso wurde ein Antrag auf Bewilligung von 2880 Mk. zur Herstellung mehrerer Bezirksstraßen abgelehnt mit der Begründung, daß der Bezirk keine Straßen selbst und allein zu bauen habe; um aber den guten Willen zu zeigen, wurden doch 600 Mk. als Beitrag zu jenen Kosten bewilligt.

\* Groß-Münchweiler, 21. Juli. Der italienische Arbeiter Baptista fiel aus bedeutender Höhe herab und erlag den hierbei an Kopfe erlittenen schweren Verletzungen.

\* Cornu, 22. Juli. Heute nacht ging unter heftigem Donner und Blitz ein schweres Gewitter über unseren Ort nieder, der Regen fiel bis in die Frühhunden in Strömen, ohne jedoch den Weinbergen Schaden zu verursachen. Für die Kartoffelfelder war der Niedergang des Regens sehr von Vorteil.

\* Röviant, 22. Juli. Das neue Umschlagnunternehmen im hiesigen Hafen hat nach bedeutender Kanalarbeit derart viel Arbeit zu bewältigen, daß der eine dahelbst aufgestellte Dampfschiff in absehbarer Zeit die Arbeit nicht mehr wird bewältigen können, ein zweites soll in Bälde aufgestellt werden. Die Eisenbahnverwaltung hat bereits dem getrigerten Verkehr Rechnung getragen und die Hofenanschlüsse erweitert. Die Anlage wurde großzügig hergestellt, jedoch sich auch der stärkste Verkehr ohne Störung wird bewältigen lassen können.

**Rachbarstaaten.**

RE Luxemburg, 21. Juli. Dem „Luxemb. Wort“ zufolge wäre dem Hofauto, in dem sich die Großherzogin Maria Anna mit einer Hofdame befand, gestern morgen bei nahe ein Unfall zugefallen. Als es auf der Straße einem entgegenkommenden Wagen der Elektrischen ausweichen wollte, streifte das Auto den Wagen, jedoch nur leicht, da der Führer der Elektrischen vorsichtshalber angehalten hatte. Infolgedessen ging das Vorkommnis ohne weitere Folgen ab.



**Berichtsaal.**

Meßer Gerichtsammer.

Sitzung vom 18. Juli.

Hubert Falowski, 20 Jahre alt, Schlosser, geboren und wohnhaft in Diedenhofen, beschuldigt am 3. März d. J. mit den Arbeitern Guertinger und Lubitz einige Wirtshäuser in Diedenhofen. Die Juch begahnten Guertinger und Lubitz, weil Falowski kein Geld hatte. Zuletzt kamen sie in die Wirtshaus Hottin. Hier bestellte Guertinger noch 3 Glas Bier. Lubitz entfernte sich bald, während der Angeklagte noch bei Guertinger verblieb bis gegen 11,30 Uhr. Dann ging auch er weg. G. war eingeschlossen; als er geweckt und aufgefordert wurde, noch die 3 Glas Bier zu bezahlen und kein Bortemmonnaie herausnehmen wollte, bemerkte er, daß dieses nicht mehr in der rechten Hosentasche stecke, wohin er es getan hatte, sondern in seiner linken Taschentasche. Er stellte dann fest, daß ihm 22 Mk. daraus verschwunden und nur noch 50 Pf. darin waren. Als Täter kam sofort der Angeklagte in Betracht, da zwei in der Wirtshaus anwesende Soldaten bemerkt hatten, wie derselbe sich an den Taschen des Guertinger zu schaffen machte und etwas herausholte. Am nächsten Tage abends wurden bei dem Angeklagten noch 3,71 Mk. gefunden, trotzdem er am Abend vorher kein Geld hatte. Die Mutter des Angeklagten hat das Geld gleich nachher erstattet, jedoch ein Schreiben nicht entstanden ist. Der Angeklagte, der trotz seiner Jugend schon mehrmals vorbestraft ist und ein arbeitsfähiger Mensch zu sein scheint, wurde mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen Diebstahl eines Kameraden gegenüber handelte, der ihn noch freigehalten hatte, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Unternehmung ohne sein Verschulden etwas lange ausgezogen hat, wurden ihm 4 Wochen der erlittenen Unternehmungshaft angerechnet. — Johann Schwarz, 40 Jahre alt, aus Brostau (Kreis Oppeln), Tagelöhner in Diedenhofen, hat in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1913 die Kellertüre am Hause der Gemüsehändlerin Ritter in Diedenhofen mittels eines Eisens aufgebrochen und aus dem Keller Orangen, Äpfel und Kirschen im Gesamtwerte von etwa 250 Mk. gestohlen. Am 15. Januar 1914 war der Angeklagte den Knechten der Expeditionsfirma Marowsky beim Ausladen einer für den Eisenbahnverein in Diedenhofen bestimmten Kistenladung beschuldigt. Bei dieser Gelegenheit schloß er einen Sack Kohlen für sich belleite. In der Nacht zum 16. Januar holte er ihn ab und trug ihn in die Stadt, wo er von dem Schuhmännchen festgenommen wurde. Er wollte die Kohlen verkaufen, um sich Geld für Schnaps zu verschaffen. In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar d. J. stahl er auf dem Hofplatz von dem Neubau des Schneidemeisters Wille in Diedenhofen 5 Bretter und verkaufte dieselben an einen gewissen Meuter. Endlich hat er am 28. Februar d. J. gegen 11 Uhr abends dem Wirt Wigton in Diedenhofen ein Kanin-

chen im Werte von 5 Mk. aus dem offenen Stalle gestohlen. Das Kaninchen will er an einen Fuhrmann für 1 Mk. verkauft haben. Schwarz ist wegen Diebstahls und auch andern Straftaten schon sehr häufig vorbestraft; er ist ein arbeitsfähiger Mensch, der sein Geld, das er gelegentlich verdient, sofort in Schnaps umsetzt, eine Wohnung hat er überhaupt nicht. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wurde Schwarz zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

**Kriegsgericht der 33. Division.**

Gegen den ehemaligen Unteroffiziersführer, Wieselhubel N. vom 144. Inf.-Regiment, war durch Verfügung des Kriegsgerichts der 33. Division vom 15. 7. 1914 Anzeige erhoben, in welcher N. vorgeworfen wurde, in mehreren selbständigen Handlungen eine als Unterschlagung, fünf als Betrug sowie eine als Fahnenflucht qualifizierte Straftat begangen zu haben. Um die Handlungen richtig bewerten zu können, ist es notwendig, das Urteil seines Kompagniechefs vorauszuschicken. Dieser ist der Meinung, daß N. von dem Zeitpunkt an zu erhöhen Ausgaben übergeben sei, wo er sich verlobt habe. Nicht, daß die Braut ihn dazu verleitet habe, sondern der Angeklagte verlor nur seinem inneren Drange Ausbruch, größtenteils aufzutreten. Von diesem Zeitpunkt an hatte der Kompagniechef fortgesetzt mit dem Gläubigern des N. zu tun, die Korrespondenz führt ein Aktentisch. Er hat deshalb N. andauernd Verwahnungen erteilt und ihm versichert, daß es unter solchen Umständen unmöglich ist, ihm den Heiratskontrakt zu verschaffen, da er nicht die Solidarität besitze, die von einem Familienvater verlangt werden könne. In dienstlicher Beziehung gab N. keine Veranlassung zu besonderem Tadel, obwohl er schließlich als idealer Exerzierplatz-Unteroffizier nicht bewertet werden konnte, durch seine barsche und ausgebreitete Art im Verkehr mit den Mannschaften. Die Feststellungen ergaben ferner, daß sich N. seine Hauptverluste im Hazardspiel „Meine Tante, deine Tante“ zusag. Es soll Abende-gegeben haben, wo er 20 Mark verlor. Und da Spielschulden als Ehrenschulden angesehen werden, leitete sich vielleicht daraus der erste Betrugsfall her. Am 19. Juli 1912 kaufte der Angeklagte von einer hiesigen Fahrradfabrik für 165 Mk. ein Zweirad auf Abschlagszahlung mit Eigentumsvorbehalt und verkaufte es bald darauf an einen Oldtimorbeamten für 50 Mk. An dessen Stelle erstand er sich jedoch ein Fahrrad von einer anderen hiesigen Firma, und kaufte ein zweites Rad von der ersten Firma für einen Kameraden.

Im April ließ er sich von einem Kantinier 160 Mk. unter der Angabe, er habe das Geld zur Auszahlung der Mannschaften notwendig, da das Postgeld sehr geteilt sei. Er versprach das Geld folgenden Tags zurückzugeben. Als der Gelddiener auf Rückgabe drängte, griff N. zu einem weiteren verzweifelt Schritt; er ging zu einem anderen Kantinier, zeigte zwei fertige Möbelrechnungen vor und entlich 170 Mk. unter der

wiederum falschen Angabe, er müsse seine Möbel auf dem Bahnhofe Meß (die Kompagnie befand sich in Effenhorn) einlösen. Folgenden Tages erhalte er das Geld wieder. Aber auch hier wußte N. die Rückzahlung des Geldes geschickt zu verzögern und hinauszuschieben; bis sich der Betroffene an den Kompagniechef wendete und die Eltern des Angeklagten das Geld sandten. Im Mai 1914 entlich er von einem Metzgermeister 50 Mk. um Urlauber auszulösen, und um dieses Loch wieder zuzumachen von einem Wirte 150 Mk., wo er eine auf den Feldwebel lautende Quittung ausstellte, endlich mußte auch eine Großfirma mit 150 Mk. daran glauben. Mit deren Gelde der Wirt bedrückt wurde. Diese Firma erhielt dann ihr Geld durch die Braut zurück, nachdem der Kompagniechef mit der Sache befaßt worden war. Einem Kantinier schuldete N. noch 85 Mk. und der Verhandlungsführer war der Ansicht, daß noch verschiedene Leidtragende gefunden werden könnten. Als dem Angeklagten der Boden unter den Füßen zu heiß wurde, verließ er seinen Truppenteil und ging nach Frankreich, in der ausgesprochenen Absicht, sich dort Arbeit zu suchen und zu beiraten. Aber nach drei Tagen kehrte er zurück und konnte so die Vergünstigung des § 75 (freiwillige Rückkehr) für sich erringen. Der einzige Lichtstrahl in dieser trüben Verhandlung war das freie offene, rückhaltslose Geständnis des Angeklagten. Das nahm das Gericht für den Reuigen ein, jedoch es entgegen dem Antrage des Anklagevertreters, der 6 Monate Gefängnis neben Degradation und Verlegung in die 2. Klasse des Soldatenstandes beantragt hatte, nur auf 4 Monate Gefängnis sowie Degradation erkannte und ihm 6 Wochen der erlittenen Unternehmungshaft anrechnete.

Das Kriegsgericht verurteilte ferner den Kanonier Hartmann vom Feldart.-Regt. Nr. 33 wegen Fahnenflucht zu 8 Monaten Gefängnis sowie Verlegung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. Hartmann wurde von Kameraden beschuldigt, sich ihnen gegenüber verschiedene Eigentumsgegenstände schuldig gemacht zu haben. Diese auf reinen Verdachtsmomenten begründete Beschuldigungen haben zu seinen greifbarsten Reklamationen geführt. Jedenfalls aber waren sie ein Grund, daß Hartmann durcging. Von der Anklage des Diebstahls von 6 Monaten. Das Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis.

§§ Berlin, 22. Juli. Ein Majestätsbeleidigungsgesetz beschloß heute die Ferienstrafkammer des Landgerichts I Berlin. Angeklagt war der Redakteur des „Vorwärts“, Alfred Scholz. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung statt. Die Beleidigung des Kaisers wurde in einem am 8. Juni 1914 in der „Welt am Montag“ erschienenen Artikel unter der Überschrift „Kaiserhof und Kaiserkampf“ erblickt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Das Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis.

**Sprechsaal.**

Für die unter dieser Rubrik erschienenen Artikel übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. (Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung.)

Auf dem Bahnhofsplatz ist bis jetzt viel unnütze und teure Arbeit gemacht worden. Man wollte die Fahrbahn schmälern und man scheint nun eingesehen zu haben, daß der gewaltige Fuß- und Wagenverkehr immer größeren Raum verlangt. Die für die Mitte des Platzes beabsichtigte Wartehalle soll, scheint es, nach den Plänen der Hofield's Weiterbeschäftigte und Wartehallen, G. m. b. H. in Dresden, entstehen. „Der Wartesaal ist Nebenjache“ laut einer Äußerung von jemandem aus dem städtischen Baubüro. „Die Verkaufstände verzinzen und amortisieren die Sache.“ Sollen ja Stände für alkoholfrei und vielleicht auch für nicht alkoholfreie Getränke, Obst, Blumen, Zigaretten, Zigarren, Buchhandel und Zeitungsverkauf, ja sogar für eine Wechselbank vorgehen sein. Ob der Gemeinderat die Pläne zu sehen bekommen hat? In Diedenhofen hat die rührige Firma Hofield denselben Antrag an die Stadt gestellt, aber die Diederhofsener haben ihren Gewerbetreibenden diese Konkurrenz nicht auf den Hals laden wollen.

Als Sittenwächlerin spielte sich gestern nachmittags in einem Wagen der Linie Montlins-Montigny eine Szene ab, die ein ruhiges Kind auf ihrem Schoße, dem das riesige Malheur passierte, daß sich beim Herabsteigen vom Schoße der Mutter das Kleidechen des Kindes derart in die Höhe hob, daß — Leser und Leserin verhandle dein Antlitz! — von dessen fündlicher Keuschheit mehr zu sehen war, als dies die Augen der entgegengekehrten Ecke des Wagens, in der sie saß, mit Lauter, entrückter Stimme der Mutter des Kindes strafen zu lassen Sie das Kind anständig!“ Im Wagen saßen nur Frauen, die aber auch ein Verhängnis für Sittlichkeit für sich in Anspruch nehmen, sich jedoch nur über die ganz unbedeutende Abfängerung der jungen Mutter entäußerten, nicht aber über die unfreiwillig gezeigte Blöße eines Jährigen Kindes.

Zu dem Artikel „Am Ausflugsort Chatel St. Germain“ in Nr. 166 vom 21. cr. sei dem Einsehen mitgeteilt, daß dem Bürgermeisteramt Meß durch die Kaiserliche Betriebsinspektion Meß am 2. 6. 1914 mitgeteilt wurde, die Station Chatel St. Germain sei angemessen 1 Stunde vor 6 Uhr eines Tages in der Richtung nach Amanneville oder Meß den Bahnhofs für den Verkehr nach Amanneville zu geben. — (Hoffentlich wird diese vernünftige Verordnung von jetzt ab wieder durchgeführt. D. Red.)

**Sommertheater in Metz**  
(Hotel du Nord.)  
Anfang 8 Uhr  
Freitag, den 24. Juli 1914  
NEU! Zum zweiten Male NEU!  
**DIE SCHMUGGLER**  
Eine elbische Komödie von Arthur Dinter.

**Für die Reisezeit**  
empfehle  
**Cabinen-Koffer**  
100 cm 95 cm 90 cm 85 cm  
Mk. 31.00 29.50 27.00 24.75  
80 cm 75 cm 70 cm  
Mk. 22.00 20.50 18.50  
**Coupé-Koffer**  
aller Art von Mk. 6.50 an.  
**Praktische Bügelkoffer**  
**Reisenecessaires**  
und sonstige feine Lederwaren  
in bekannt guter Qualität und billigsten Preisen.  
Man beachte meine Schaufenster-  
Reparaturen im Hause.  
**Georg Sass**  
Lederhandlung, Totenbrückenstr. 22.

Offiere prima gesunde  
**Speise-Zwiebeln 12**  
19541 per Pfund  
**Humbert**  
Ludwigsplatz 55. Telephon 1732.

**Färberei Steinhoff**  
Gutstr. 7. Strassburgerstr. 69-71. Gartenstr. 47.  
Annahmestellen bei:  
Kaiser, Mazellenstrasse 81  
Riehm, Rheinische Strasse 8  
Quelieu Blum, Kaiser Wilhelmstrasse, 71  
Sablon Dubold, Kirchestrasse 23, Sablon,  
Hentzier, Ladrestrasse 55, Montigny  
Blum, Pariserstrasse, Fort Mosel.  
Anzug aus der Preisliste:  
Herrenanzug 3 Mk., Jackenkleid v. 3.50 Mk. an,  
Damenröcke von 1.75 Mk. an,  
Blusen von 1.20 Mk. an,  
Damen-Staubmäntel von 2.50 Mk. an etc. etc.  
NB. Suche überall Annahmestellen.

**Die Damen von Sablon**  
sind freundlichst eingeladen auf  
**Freitag, den 24. Juli**  
von nachmittags, 2-5 Uhr, im Wilhelmsgarten Schröder zur Vorführung des patentamtl. geschützten  
**Fögges-Original-Wasch-Apparat**  
Die Billigste, beste und vollkommenste Waschmaschine. Spart Zeit, Kraft und Seife, konserviert und erhält die Wäsche.

  
**Pommersche Fischhalle**  
Delikatessen  
Emil Matschenz,  
13 Palaststrasse Telephon 740  
Feinsten Rheinlachs, Spinaal, Specklundern, echte Kleber Wässlinge usw.  
Delikatessen-Bezüge in versch. Saucen, Bratheringe, Blismarckheringe, Hollmops, Kalb, Fertinge, und Krabben in Gelee.  
Heringe in Remouladen-, Senf- und Tomaten-Sauce.  
Aronen-Summeer, Delsardiner.  
Salm, Makrelen, Appetit-Eis, Gabelbissen.  
Anchovis-Paste, Sardellen- und Lachsbutter.  
Täglich frischen italienischen Salat, Süßkoteletts, Fleisch- und Jungsengülchen.  
Schwedische Schüsselchen, garnierte Platten, belegte Brötchen, Käseschüsselchen.  
Feinste Braunschweiger, Thüringer und Pommersche Wurstwaren, gekocht u. roh, Schinken, Lachsungen  
Feinsten Malosol- und Miramander Kaviar.  
Straßburger Gänseleber-Pateletten.

  
**Sonnenschirme**  
vorjährige und sonstige geben wir zu jedem annehmbaren Preise ab und bitten von dieser seltenen Gelegenheit recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.  
**M. Grasser, Schirmfabrik**  
Palaststrasse 3.

**Großh. Technische Hochschule Karlsruhe in Baden.**  
Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer, für Architektur, Ingenieurwesen, Maschinenwesen, Elektrotechnik, Chemie einschließlich Pharmazie und Tierwesen. Besondere Institute und große neue Laboratorien für Maschinenwesen, Elektrotechnik, Chemie, und Elektrochemie. Beginn der Einschreibungen für das Wintersemester 1. Oktober 1914, Beginn der Vorlesungen 10./15. Oktober. Aufnahmebedingungen kostenfrei. Ausführliches Programm 60 Pf. Ausland 75 Pf., vom Sekretariat erhältlich. 19237  
Der Rektor: Dr. R. Klein.

**Klavierstimmungen und Reparaturen**  
werden unter Garantie ausgeführt durch die Piano- und Musikalienhandlung **HANS SCHECK**,  
Esplanadenstrasse 8 :: Kapellenstrasse 13.  
Telefon 1027. 18353 Telefon 1027.

**Schützt heimische Industrie und Gewerbe!**  
Bei Unwohlsein oder bevor Sie ein kaltes Glas Bier trinken, verlangen Sie Schaller's geschützte Marke „Metis“. Aerztlich empfohlen. Metis-Magenbitter ist bereits in allen Wirtschaften und Kolonialwarenhandlungen eingeführt — Auch in 1/2 Flaschen zu beziehen.  
13533

**Harte Salami, ganz harte**  
trockene Wästern, fein u. pikant, aus best. unfer. Röh, Hind- u. Schweinefleisch à Pfd. 110 Pf., desgl. feile Knackwurst u. Jungsengülchen à Pfd. nur 70 Pf. Versand nachnahme. Nur Anerkennung und Nachbestellung. A. Schindler, Wurstfabrik, Chemnitz, Ea. 4.

**Pädagogium Freudenstadt**  
Schwarzwald.  
Energische Vorbereitung: **Abiturienten-** und **Einjährigen-Examen.**  
Nichtversetzte Schüler gewinnen ein volles Jahr. — Ausgezeichnete Erfolge. Stets Ansehen. Vorzügliches und billiges Internat.  
Freudenstadt, bevorzugtester Höhenluftkurort des Schwarzwalde, 800 Meter u. d. M. Vorzüglich für erholungsbedürftige Schüler. Aufnahme von **Ferienschülern**, auch für kürzere Zeit. Ausgezeichnete Referenzen. Auskunft und Prospekte durch Direktor **Hoffmann**. 9296

**Tüchtige Einlegerin**  
bei hohem Lohn per sofort gesucht. 19514  
Zu erfragen **Buchdruckerei A. Béha**, Metz, Römerstrasse Nr. 59.

**Vertreter** gesucht von renommierter Maschinenfabrik, welche **patentierter Spezialmaschinen für die Nahrungsmittelchemie** fabriziert  
Gefällige Offerten mit Referenzen erbeten unter **O. F. 76857** an die Expedition dieser Zeitung.

**Umstandskleider für junge Frauen**  
Unsere 14010  
sind von direkter, unanfechtbarer Wirkung, und verstellbarem Taillen- und Rockverschluss. Verdecken die Formen und eignen sich später für Haus- und Strassenkleider.

  
**Volk & Esch**  
Metz: Paradeplatz. — Ecke Goldschmelzstrasse

Der von tausenden Aerzten und Fachautoritäten empfohlene C19522  
**Fleischsaft Visbovis**  
Nicht zu verwechseln mit falschen Fleischsäften oder Fleischextrakt! Ist das einwandfreie Anregungs-, Kräftigungs- und Linderungsmittel für Kranke und Rekonvaleszenten. Überall erhältlich. Allein-Vertreter:  
**L. Beilstein, Metz, Kapitelstrasse 17.**

Amtsstube des Notars **Levy** (Nachfolger von Notar Weber) zu Meß, Römerstrasse Nr. 58.  
**Zwangsvorsteigerung**  
eines **Wohnhauses**  
mit Garten und zwei Schuppen, zu Devant-les-Bonts, Patrotterweg Nr. 193bis. Dem Peter Bianchi gehörig. 19151  
Am Donnerstag, den 30. Juli 1914, nachmittags 3 Uhr zu Devant-les-Bonts, Diederhofsenerlandstrasse Nr. 195 beim Gastwirt S. Wenner.

Amtsstube des Notars **Levy** (Nachfolger von Notar Weber) zu Meß, Römerstrasse Nr. 58.  
**Zwangsvorsteigerung**  
eines **Geschäfts- und Zinshauses**  
gelegene zu Meß, Vierhäuserplatz Nr. 2, in welchem eine Speise- reihandlung betrieben wird. Dem H. Adrian Bernier und seinen Kindern gehörig. 19251  
Am Mittwoch, den 29. Juli 1914, des Nachmittags 3 Uhr durch Notar Levy in seiner Amtsstube.

  
**Reise-Artikel**  
aller Art kauft man am billigsten und besten, wo sie neu angefertigt und repariert werden.  
Laden: **Gartenstrasse 10**  
Werkstatt: **Kammerplatz 2**  
**Albert Witz** 17768

**Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee**  
Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten, Spezialkurse in Eisenbahn, Kultur- u. Kolonial-Technik, Neue Lehr- methoden.  
Eingangsbücher: 1914

**Feinste Algier Trauben**  
per Pfund 35 Pf.  
Postkiste à 10 Pfund M. 3.25.  
**M. Fischer, Römerstr., Tel. 54**  
**Fritz Pasquay**  
Ladoncestrestrasse 26, Tel. 1153 und übrige Verkaufsstellen.